

Arznei-, Verband- und Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2025

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die KV'en vereinbaren mit den Krankenkassen jährlich das vorgesehene Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel sowie für Heilmittel. Die KV Saarland hat sich mit ihren Vertragspartnern auf folgende Ergebnisse verständigt:

Arzneimittel 2025

- Das Ausgabenvolumen für Arzneimittel wurde um 5,3 Prozent angehoben.
- Die Verordnungskosten für Arzneimittel mit dem Wirkstoff Nirsevimab (RSV-Prophylaxe) sind nicht im Arzneimittelausgabenvolumen berücksichtigt und sind nicht Gegenstand der Richtgrößenprüfung.
- Die allgemeinen Wirtschaftlichkeitsziele wurden um einen Verordnungshinweis für einen rationalen Einsatz von Antiandrogenrezeptor-Antagonisten bzw. Antiandrogenen zur Behandlung des Prostatakarzinoms ergänzt.
- Folgende Änderungen ergeben sich bei den Leitsubstanzen und Verordnungsquoten:
Ergänzt wurden die Zielquoten durch Aufnahme
 - a. einer Generikaquote Fingolimod bei der Fachgruppe der Nervenärzte/Psychiater/Neurologen/Ärzte für Psychologie/Psychotherapie
 - b. jeweils einer Biosimilarquote:
 - *Ranibizumab* bei den Augenärzten
 - *Tocilizumab* und *Ustekinumab* bei den fachärztlich tätigen Internisten
- Nach wie vor gilt, dass Sie sich bei Einhaltung der vereinbarten Leitsubstanzquoten zusätzliche Praxisbesonderheiten sichern können. Von dieser Zielerreichung profitiert eine Praxis unmittelbar, indem die Verordnungskosten der kompletten Arzneimittelgruppe bei Ermittlung des jeweiligen Richtgrößenvolumens abgezogen werden.

Bei den vereinbarten Verordnungsquoten handelt es sich um

- a. **Verordnungshöchstquoten**, das heißt: innerhalb der aufgeführten Arzneimittelgruppen soll der Anteil von Verordnungen der Quoten-Präparate nicht über dem dargestellten Zielwert liegen (**max.** - nur Quote **Opioid oral/transdermal**).
- b. **Verordnungsmindestquoten**, das heißt: innerhalb der aufgeführten Arzneimittelgruppen soll der Anteil von Verordnungen der Quoten-Präparate mindestens dem dargestellten Zielwert entsprechen (**mind.**).

Sonderrundschreiben:

An alle niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte – Januar 2025

Die Vertragspartner vereinbaren für verordnungstarke Anwendungsgebiete folgende an die aktuelle Entwicklung angepasste, fachgruppenspezifische Leitsubstanzen:

Allgemeinärzte, Praktische Ärzte, hausärztlich tätige Internisten		Zielquote	
Arzneistoffgruppe	Quoten		
HMG-CoA Reduktasehemmer	Simvastatin, Pravastatin, Rosuvastatin, Atorvastatin	mind.	99,2%
ACE-Hemmer plus Diuretikum und/oder Calcium Antagonist	Enalapril, Lisinopril und Ramipril jeweils mit HCT bzw. Amlodipin und Nitrendipin	mind.	80,0%
Sartane, Aliskiren	Valsartan, Losartan, Candesartan, Telmisartan	mind.	95,3%
Sartane, Aliskiren plus Diuretikum	Valsartan, Losartan, Candesartan und Telmisartan jeweils in Kombi mit HCT	mind.	90,9%
Alpha-Rezeptorenblocker	Tamsulosin und Alfuzosin	mind.	97,4%
Calcium-Antagonisten	Amlodipin, Nitrendipin, Lercanidipin	mind.	98,0%
Etanercept	„biosimilares“ Etanercept	mind.	85,1%
Nicht selektive Monoamin-Rückaufnahmememmer	Amitriptylin, Doxepin	mind.	54,9%
Opioide oral/transdermal	Anteil transdermaler Darreichungsformen	max.	32,0%
Selektive Betablocker	Bisoprolol, Metoprolol	mind.	90,0%
Selektive Serotonin-Rückaufnahme-Inhibitoren	Citalopram, Escitalopram und Sertralin	mind.	80,0%

Augenärzte		Zielquote	
Arzneistoffgruppe	Quoten		
Prostaglandin-Analoga inkl. Kombinationen mit Timolol in der Glaukomtherapie	generikafähige Prostaglandin-Analoga inkl. Kombinationen mit Timolol	mind.	95,5%
Ranibizumab	„biosimilares“ Ranibizumab	mind.	50,0%

Chirurgen und Orthopäden		Zielquote	
Arzneistoffgruppe	Quoten		
Bisphosphonate zur Behandlung der Osteoporose	Alendronsäure, Risedronsäure, Ibandronsäure	mind.	95,0%

Sonderrundschreiben:

An alle niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte – Januar 2025

Fachärztlich tätige Internisten		Zielquote	
Arzneistoffgruppe	Quoten		
HMG-CoA Reduktasehemmer	Simvastatin, Pravastatin, Rosuvastatin, Atorvastatin	mind.	99,2%
ACE-Hemmer plus Diuretikum und/oder Calcium Antagonist	Enalapril, Lisinopril und Ramipril jeweils mit HCT bzw. Amlodipin und Nitrendipin	mind.	80,0%
Sartane, Aliskiren	Valsartan, Losartan, Candesartan, Telmisartan	mind.	93,0%
Sartane, Aliskiren plus Diuretikum	Valsartan, Losartan, Candesartan, Telmisartan jeweils in Kombi mit HCT	mind.	89,0%
Calcium-Antagonisten	Amlodipin, Nitrendipin, Lercanidipin	mind.	98,0%
Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	„biosimilare“ Erythropoietine	mind.	58,0%
Etanercept	„biosimilares“ Etanercept	mind.	90,0%
Filgrastim	„biosimilares“ Filgrastim	mind.	97,7%
Infliximab	„biosimilares“ Infliximab	mind.	89,0%
Opioide oral/transdermal	Anteil transdermaler Darreichungsformen	max.	32,0%
Pegfilgrastim	„biosimilares“ Pegfilgrastim	mind.	80,0%
Selektive Betablocker	Bisoprolol, Metoprolol	mind.	87,9%
Tocilizumab	„biosimilares“ Tocilizumab	mind.	50,0%
Ustekinumab	„biosimilares“ Ustekinumab	mind.	50,0%

Gynäkologen		Zielquote	
Arzneistoffgruppe	Quoten		
Filgrastim	„biosimilares“ Filgrastim	mind.	90,0%
Pegfilgrastim	„biosimilares“ Pegfilgrastim	mind.	90,0%

Kinderärzte		Zielquote	
Arzneistoffgruppe	Quoten		
Methylphenidat/Atomoxetin/ Lisdexamfetamin/Guanfacin	Methylphenidat	mind.	67,0%

Sonderrundschreiben:

An alle niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte – Januar 2025

Nervenärzte/Psychiater/Neurologen/Ärzte für Psych./Psychotherapie		Zielquote	
Arzneistoffgruppe	Quoten		
Methylphenidat/Atomoxetin	Methylphenidat	mind.	95,2%
Nicht selektive Monoamin-Rückaufnahmehemmer	Amitriptylin, Doxepin	mind.	49,3%
Selektive Serotonin-Rückaufnahme-Inhibitoren	Citalopram, Escitalopram und Sertralin	mind.	75,0%
Fingolimod	„generisches“ Fingolimod	mind.	70,0%

Urologen		Zielquote	
Arzneistoffgruppe	Quoten		
Alpha-Rezeptorenblocker	Tamsulosin und Alfuzosin	mind.	95,8%

Ob Sie Ihre Zielquoten erreichen, können Sie den GAmSi-Frühinformationen entnehmen. Eine Informationsstatistik diesbezüglicher Daten über Ihr Ordnungsverhalten ist den Quartalsberichten immer **je Arzt** (LANR) beigelegt.

Darüber hinaus finden Sie im KV Saarland Online-Portal eine KVS-Auswertung der Leitsubstanzen je Quartal über die **komplette Praxis** gesehen sowie eine zusammengefasste Auswertung je Kalenderjahr. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch „**PharmPro-Beratung**“ alle wesentlichen Informationen zu den praxisindividuellen Leitsubstanzauswertungen. Für einen Termin erreichen Sie uns

per E-Mail: verordnungsberatung@kvsaarland.de oder alternativ per Telefon (Service-Center) **0681 / 99837-0**.

Heilmittel:

Neuerungen aufgrund der gestiegenen Vergütungen für die Leistungserbringer sowie die Aufnahme neuer Leistungspositionen führten zu einer Neubewertung und Anhebung der Ausgabenvolumina für Heilmittel in den Jahren 2023 und 2024.

Für das aktuelle Kalenderjahr 2025 erhöht sich das Ausgabenvolumen nochmals um 3,8%.

Die Neuberechnung der Ausgabenvolumina 2023 und 2024 erzielte eine Anhebung der jeweiligen Richtgrößenwerte, was sich positiv auf das zur Verfügung stehende Richtgrößenvolumen je Praxis auswirkt.

Begünstigende Veränderungen der Richtgröße, insbesondere aufgrund Erhöhungen aus nachträglichen Anpassungen der Ausgabenvolumina, werden bei einer Richtgrößenprüfung zu Gunsten des Arztes berücksichtigt. Es gelten zur Wirtschaftlichkeitsprüfung 2023 und 2024 demnach die angepassten und höheren Richtgrößen für Heilmittel gemäß Anlage.

Sonderrundschreiben:

An alle niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte – Januar 2025

Richtgrößen Arznei- und Heilmittel 2025

Die Vertragspartner haben für das Kalenderjahr 2025 noch keine neuen Richtgrößen vereinbart. Die Verhandlungen hierzu wurden Ende des Jahres 2024 ohne Ergebnis unterbrochen und auf 2025 vertagt. Sobald nach dem vorbereiteten Treffen auf Arbeitsebene der KVS und Krankenkassen die Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Gemäß dem im Vertragsarztrecht geltenden Grundsatz, dass auslaufende Verträge solange weiter gelten, bis die Vertragspartner neue Regelungen treffen oder die Schiedsämter nach § 89 SGB V deren Inhalt festsetzen“ gelten die bisherigen Richtgrößen fort, wenn nicht rechtzeitig Richtgrößen für das Jahr 2025 vereinbart wurden.

Es gelten demnach weiterhin die aktuellen Richtgrößenwerte für Arzneimittel des Jahres 2024 sowie die angepassten Richtgrößenwerte für Heilmittel 2024 nach der beigefügten Anlage.

Nach Vertragsabschluss der Richtgrößenvereinbarung 2025 wird nach dem Günstigkeitsprinzip verfahren:

- den Arztgruppen, die nach der Neuberechnung eine höhere Richtgröße 2025 erhalten, wird diese rückwirkend für die bereits vergangenen Quartale des Jahres 2025 zuerkannt
- für die Arztgruppen, deren Richtgrößen sich durch die Neuberechnung verschlechtern würden, bleibt es bei der günstigeren Richtgröße des Jahres 2024 für die Quartale vor Vertragsabschluss.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Zur Bekanntmachung finden Sie die neue Arznei-, Verband- und Heilmittelvereinbarung 2025 mit den angepassten Richtgrößenwerten für Heilmittel für die Kalenderjahre 2023 und 2024 ab sofort auf unserer Internetseite:

www.kvsaarland.de ➔ Praxis ➔ Abrechnung/Honorar/Verträge ➔ Verträge

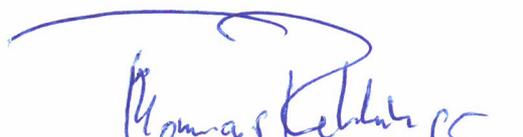
Falls Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen zur Vereinbarung haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit uns aufzunehmen. Ansprechpartner aus dem Bereich Beratung, Verordnung und Projekte:

Frau Meeß/Frau Uder: **Tel: 0681 / 99837-0**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes



Thomas Rehlinger
Stv. Vorsitzender des Vorstandes

Sonderrundschreiben:

An alle niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte – Januar 2025

Anpassung Richtgrößen für Heilmittel 2023 und 2024 (Anlage)

2023

Arztgruppe	RG 0-15 Jahre	RG 16-49 Jahre	RG 50-64 Jahre	RG ≥ 65 Jahre
Chirurgen und Orthopäden	17,21 €	26,67 €	39,81 €	41,96 €
Hausärztliche Internisten	7,21 €	12,81 €	22,56 €	43,30 €
Allgemeinmediziner	13,09 €	11,98 €	24,65 €	47,21 €
Kinderärzte	25,69 €			

2024

Arztgruppe	RG 0-15 Jahre	RG 16-49 Jahre	RG 50-64 Jahre	RG ≥ 65 Jahre
Chirurgen und Orthopäden	18,72 €	29,00 €	43,30 €	45,63 €
Hausärztliche Internisten	7,84 €	13,93 €	24,53 €	47,09 €
Allgemeinmediziner	14,24 €	13,03 €	26,81 €	54,34 €
Kinderärzte	27,94 €			